

Supply Chain Management

Lieferanten Handbuch



SECHS BAUSTEINE FÜR EINE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT



DOKUMENTE

KONTAKT

DATENSCHUTZ



- [1.1](#) **Zum Unternehmen**
- [1.2](#) **Zweck und Ziel dieses Handbuches**
- [1.3](#) **Allgemeine Anforderungen**
- [1.4](#) **Geheimhaltung und Vertraulichkeitserklärung**
- [1.5](#) **Zoll- und Außenhandelsvorschriften**
- [1.6](#) **Konfliktmineralien**
- [1.7](#) **Sicherheitsdatenblätter / Technische Datenblätter**
- [1.8](#) **Notfallmanagement**
- [1.9](#) **Datenschutz**
- [1.10](#) **Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)**
- [1.11](#) **Geschäftssprache**



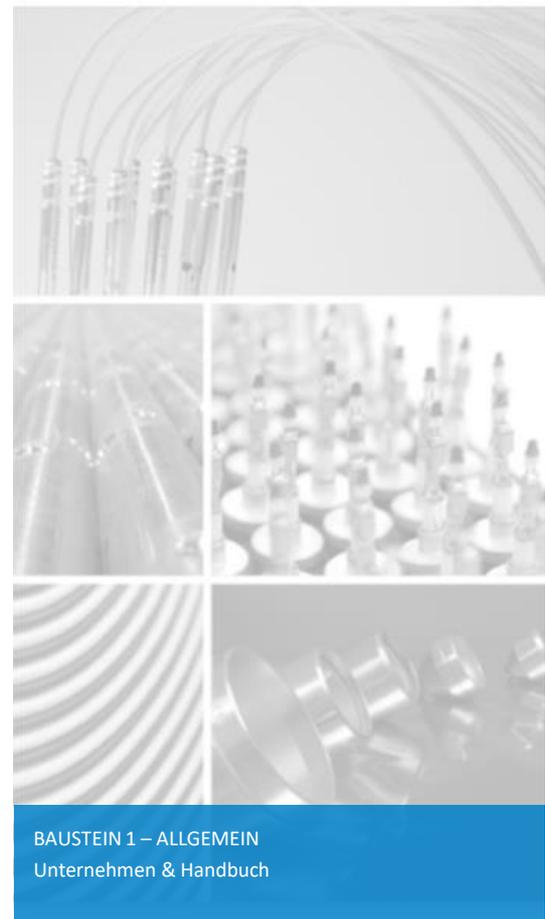
1.1 Zum Unternehmen

Die DynaEnergetics Europe GmbH ist ein Tochterunternehmen der DYNAMIC MATERIALS CORPORATION mit Sitz in Boulder City, USA. DynaEnergetics ist ein weltweit führender Anbieter von Perforationssystemen. Wir entwickeln, produzieren und verkaufen Explosivstoffe und die dazugehörige Hardware für die internationale Ölfeld Industrie, Hohlladungen, Zünder, Sprengschnüre, Perforationskanonen, Werkzeuge für Tubing Conveyed Perforating, selektive Perforationssysteme sowie Zünder und Explosivstoffe für die seismische Industrie.

1.2 Zweck und Ziel dieses Handbuches

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht die Zufriedenheit unserer Kunden. Eine Grundvoraussetzung für unseren Unternehmenserfolg ist daher die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten und Partner.

Dieses Handbuch erläutert die Anforderungen seitens DynaEnergetics und stellt einen Leitfaden zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar. Es ist eine verbindliche Grundlage für alle bestehenden und zukünftigen Lieferantenbeziehungen der DynaEnergetics und gilt ergänzend zu den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen. Die eindeutigen Anforderungen sollen dabei helfen, Zusatzaufwand und –kosten, sowie Schwierigkeiten zu vermeiden.



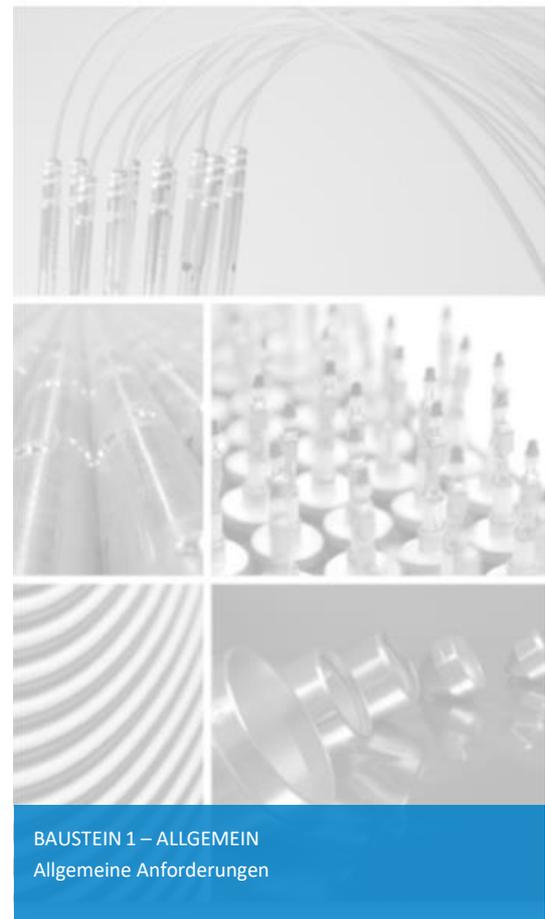
BAUSTEIN 1 – ALLGEMEIN
Unternehmen & Handbuch

1.3 Allgemeine Anforderungen

Wir sind seit 2003 nach ISO 9001 in der jeweils aktuellen Revision qualifiziert. Neben der Qualität unserer Produkte und Prozesse ist uns die Arbeitssicherheit, der Umgang mit unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie unser Verhalten in einer verletzlichen Umwelt ist sehr wichtig. Daher haben wir eigene Standards in diesen Bereichen sowie einen Verhaltenskodex entwickelt haben und uns nach ISO 45001 und ISO 14001 zertifizieren lassen.

Dieses Verständnis erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Partnern, die mindestens nach ISO 9001 zertifiziert sein sollten. Wenn dem nicht so ist, sind wir unseren Kunden, Mitarbeitern und weiteren interessierten Parteien gegenüber verpflichtet zu prüfen, ob die Anforderungen bei Lieferanten und Partnern der ISO 45001 entsprechen und nötige Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie dem Schutz der Umwelt eingeführt sind und befolgt werden.

Falls Unterlieferanten beauftragt werden, ist sicher zu stellen, dass diese die allgemeinen Anforderungen erfüllen.



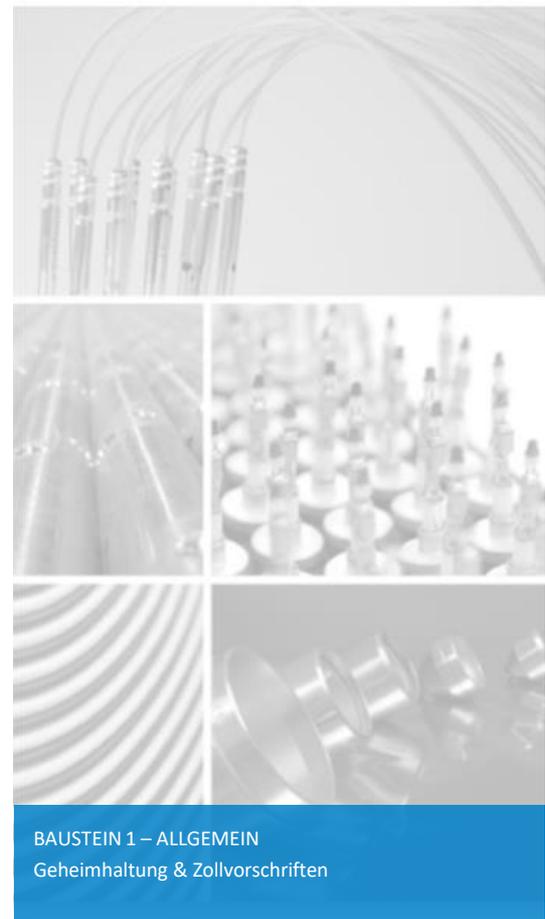
1.4 Geheimhaltung und Vertraulichkeitserklärung

Wechselseitig erhaltene Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Zeichnungen oder sonstige einschlägige Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung der jeweiligen Geschäfte zu verwenden. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. der Überlassung der letzten vertraulichen Information weiter. Sollten weitere Regelungen erforderlich sein, werden der Lieferant und DynaEnergetics eine Vertraulichkeitserklärung abschließen.

1.5 Zoll- und Außenhandelsvorschriften

DynaEnergetics hat als zugelassener Ausführer behördliche Anforderungen zu erfüllen. Teile dieser Anforderungen beziehen sich auch auf unsere Lieferanten.

- 🔒 Die Langzeitlieferanten-Erklärung (LLE) gemäß EWG muss auf Anforderung an uns übermittelt werden.
- 🔒 Wenn die Bedingungen für eine LLE nicht erfüllt sind, benötigen wir ein Ursprungszeugnis. Das Zeugnis muss durch den Lieferanten bei der zuständigen Handelskammer beglaubigt und automatisch an uns weitergeleitet werden.
- 🔒 Waren aus Drittländern müssen vorab eintarifiert werden. Das entsprechende Formblatt ist im Bereich Dokumente als Download verfügbar.



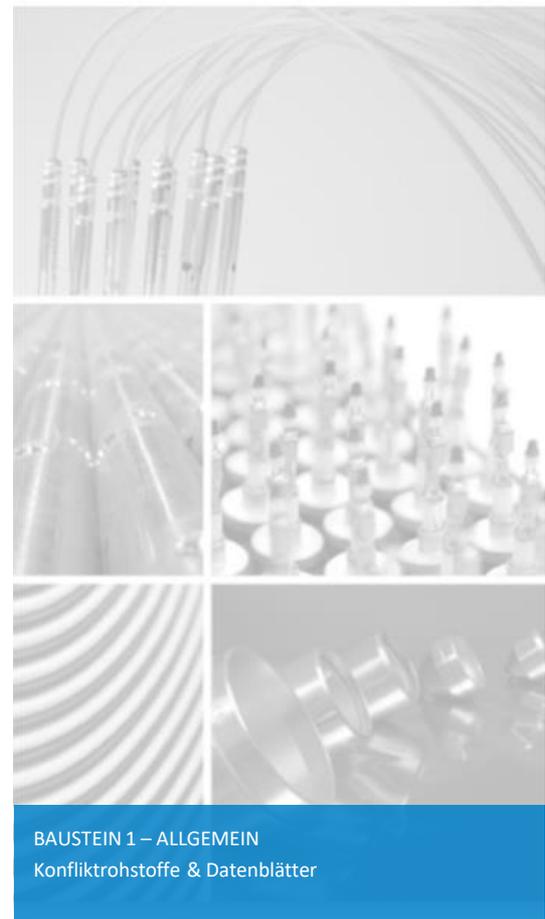
1.6 Konfliktmineralien

Konfliktrohstoffe sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerstrafrechtlicher Tatbestände führen kann.

DynaEnergetics ist dazu verpflichtet sicherzustellen, dass Lieferanten und Partner keine Mineralien/Rohstoffe verwenden, welche als Konfliktrohstoffe gelten. Darunter zählt z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold aus der Demokratischen Republik, Kongo und angrenzenden Ländern. Wir benötigen daher von unserem Lieferanten jedes Jahr für das vorangegangene Jahr einen Konfliktmineralienfragebogen ausgefüllt zurück.

1.7 Sicherheitsdatenblätter / Technische Datenblätter

Die Lieferanten & Partner stellen sicher, dass uns die erforderlichen Datenblätter unaufgefordert zugehen, insbesondere bei Änderungen. Das aktuelle Datenblatt ist je Bestellung bzw. Lieferung an den Einkauf per Mail zu senden.



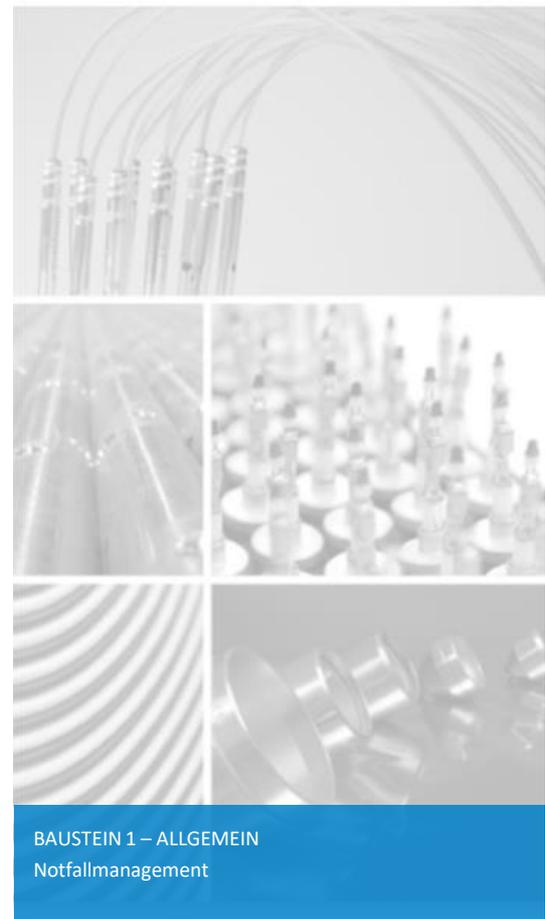
1.8 Notfallmanagement

Jeder Lieferant ist aufgefordert Notfallpläne zu entwickeln, um bei einem Notfall wie Streik, Feuer, Insolvenz von Unterlieferanten, Maschinenausfall usw., die Lieferfähigkeit abzusichern. Damit der Lieferant trotz solcher Notfälle in der Lage ist, fehlerfreie Produkte in der bestellten Menge zu liefern, muss er angemessene Vorsorgemaßnahmen treffen. Die Maßnahmen sind auf Verlangen von DynaEnergetics in einem Notfallplan darzulegen und umzusetzen.

Mögliche Beispiele für Maßnahmen sind:

- ☉ Alternative Produktionsmöglichkeiten vorhalten/qualifizieren
- ☉ Aufbau von Sicherheitsbeständen und Lagerung an einem separaten Ort
- ☉ Ausreichende EDV-Sicherungsmaßnahmen
- ☉ Flexible Kapazitäten, um über kurzfristige Nacharbeiten Lieferfähigkeit sicherzustellen (Wochenendarbeit, Extra-Schichten, usw.)
- ☉ Alternative Lieferquellen für Vormaterialien kennen
- ☉ Kommunikationsmatrix mit Ansprechpartnern und Vertretern in unterschiedlichen Abteilungen

Ereignisse, die sich negativ auf die Lieferfähigkeit auswirken können, sind sofort dem Einkauf von DynaEnergetics mitzuteilen.



BAUSTEIN 1 – ALLGEMEIN
Notfallmanagement

1.9 Datenschutz

Ihre uns zur Verfügung gestellten Daten werden von uns erfasst und mindestens während der Dauer unserer Zusammenarbeit gespeichert. Personenbezogene Daten werden entsprechend der DSGVO vor unerlaubten Zugriff bzw. Missbrauch besonders geschützt.

Unter Kontakte sind unsere Datenschutz-Beauftragte bzw. Koordinatoren aufgeführt. Eine allgemeine Datenschutzvereinbarung finden Sie im Bereich Dokumente.

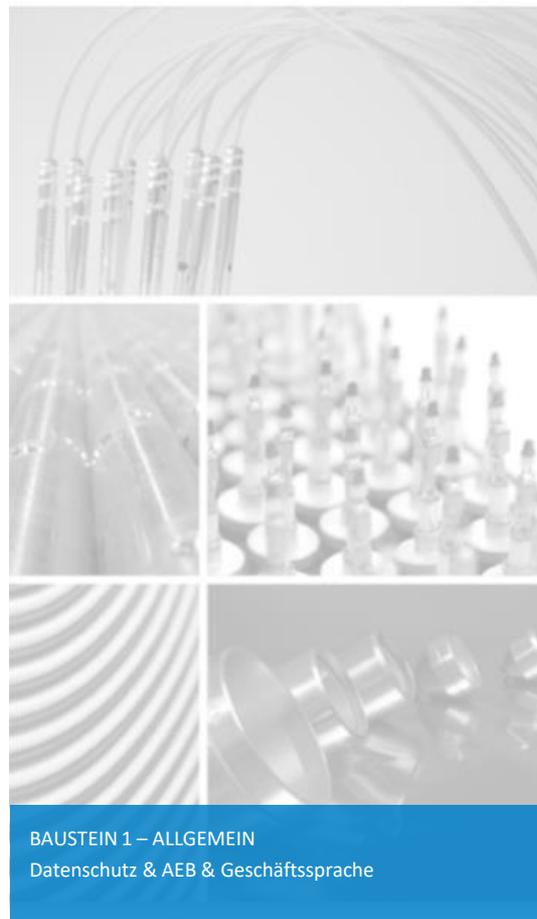
1.10 Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB)

Die allgemeinen Einkaufsbedingungen haben grundsätzlich Gültigkeit bei Bestellungen / Lieferungen und sind bindend, auch neben dem Abschluss von sonstigen Verträgen. Eine aktuelle Version finden Sie [hier](#).

1.11 Geschäftssprache

Wenn bei Personen oder Personengruppen nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Die Geschäftssprache ist Deutsch oder Englisch. Weitere Sprachen auf Anfrage.



- [2.1](#) **Lieferantenprofil**
- [2.2](#) **Verfahren zur Lieferantenauswahl**
- [2.3](#) **QSV - Qualitätssicherungsvereinbarung**



BAUSTEIN 2 – AUSWAHL
Inhalte

2.1 Lieferantenprofil

Als führender Anbieter für Perforationssysteme ist DynaEnergetics bestrebt sich sowohl im wachsenden Wettbewerb des globalen Marktes zu behaupten als auch die wachsenden Erwartungen der Kunden zu erfüllen. Diese Anforderungen stellen wir auch an unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

Eine Grundlage zur allgemeinen Beurteilung der Leistungsfähigkeit von potenziellen Lieferanten ist es, unser Formular „Lieferantenfragebogen“ auszufüllen. Eine aktuelle Version finden Sie in unter Dokumente. Ihre Umwelt- und Qualitätszertifikate, sowie Änderungen lassen Sie uns bitte unaufgefordert zukommen.

2.2 Verfahren zur Lieferantenauswahl

Neben umweltlichen, wirtschaftlichen und logistischen Aspekten ist die Zuverlässigkeit und Qualität wesentliche Auswahlkriterien des Lieferanten.

Bei Lieferanten, die die Bedingungen nicht erfüllen, behalten wir uns vor, eine Potenzialanalyse / Audit durchzuführen.



BAUSTEIN 2 – AUSWAHL
Lieferantenprofil & Auswahl

2.3 QSV - Qualitätssicherungsvereinbarung

Wir haben grundsätzlich Interesse an einer langfristigen, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Geschäftsbeziehung. Die Basis hierfür möchten wir mit einer Qualitätssicherungsvereinbarung schaffen. Diese beinhaltet nachfolgende Schwerpunkte:

- 🔒 Qualitätssicherungs-Maßnahmen
- 🔒 Nachweis- und Informationspflicht des Lieferanten
- 🔒 Bemusterung der Produkte / Materialien
- 🔒 Qualitätssicherung und Beanstandungen
- 🔒 Sachmängel
- 🔒 Umweltschutz
- 🔒 Sicherheitslogistik
- 🔒 Qualitäts-Beauftragte
- 🔒 Geltungsbereich und –Dauer
- 🔒 Schlussbestimmungen

Eine allgemeine Qualitätssicherungsvereinbarung finden Sie unter Dokumente.



BAUSTEIN 2 – AUSWAHL
QSV

- [3.1](#) **Anfrage und Angebot**
- [3.2](#) **Bestellabwicklung**
- [3.3](#) **Konsignationslager**
- [3.4](#) **Forecast**
- [3.5](#) **Liefergarantien**



3.1 Anfrage und Angebot

Die Angebotserstellung erfolgt auf Anfrage von DynaEnergetics und muss dem angefragten Leistungsumfang (inklusive den Anforderungen in diesem Handbuch) entsprechen. Falls weitere Angaben für ein vollständiges und verbindliches Angebot erforderlich sind, hat der Lieferant das vor der Angebotsabgabe mit seinem Ansprechpartner zu klären.

Das Angebot muss sämtliche Kosten enthalten, die bei der Herstellung und Belieferung anfallen. Bei werkzeuggestützten Komponenten muss neben dem Stückpreis, sonstige Werkzeugkosten angegeben werden.

Zuschläge, Angebotsfristen oder Mindestabnahmemengen sofern nicht explizit vereinbart, werden nicht akzeptiert und das Angebot ist in schriftlicher Form zu erfolgen.



BAUSTEIN 3 – AUFTRAG
Anfrage und Angebot

3.2 Bestellabwicklung

DynaEnergetics nutzt verschiedene Bestellprozesse wie Einzel- und Jahresbestellung, Lieferplan (Rahmenvertrag). Dort sind Preise, Mengen, Zahlungs- und Lieferkonditionen, sowie zusätzliche relevante Vereinbarungen festgelegt.

Sofern erforderlich, bestellen wir die Erstmusterteile als separate Lieferposition. Alle mit der Bemusterung und Freigabe von Materialien/Teilen verbundenen Kosten trägt der Lieferant. Es sei denn, diese Kosten werden im Angebot genannt und durch DynaEnergetics beauftragt.

Der Lieferant prüft umgehend die Realisierbarkeit der Bestellung und informiert unverzüglich das Supply Chain Management bei erkennbaren Problemen. Ansonsten erwarten wir die Auftragsbestätigung innerhalb von 3 Arbeitstagen mit Angabe unserer Artikel- und Bestell-Nr., sowie in schriftlicher Form.

Alle Aufwendungen wie z. B. Mehraufwand, Sonderfrachten, Verzögerungen welche durch den Lieferanten verursacht wurden, werden an den Lieferanten weiterberechnet.



BAUSTEIN 3 – AUFTRAG
Bestellabwicklung

3.3 Konsignationslager

Bei Anwendung von Konsignation bleibt der Lieferant rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Konsignationsware bis zu deren Entnahme aus dem Konsignationslager.

Das Konsignationslager befindet sich auf dem Gelände von DynaEnergetics. Die Lagerhaltung wird durch DynaEnergetics durchgeführt. Die Belieferung für das Konsignationslager erfolgt auf Bestellung von DynaEnergetics. Der Lieferant kann den Bestand jederzeit besichtigen und kontrollieren.

Vor Einrichten eines Konsignationslagers bedarf es ein Vertrag zwischen den betroffenen Rechtseinheiten des Lieferanten und von DynaEnergetics. Der entsprechende Vertrag wird seitens DynaEnergetics aufgesetzt, der relevante Details wie z.B. maximale Lagerzeit, Entnahme, Lagerhaltung sowie Rechnungstellung definiert.



BAUSTEIN 3 - AUFTRAG
Konsignationslager

3.4 Forecast

DynaEnergetics strebt eine aktive und offene Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten an. Die bereitgestellten Forecast-Informationen dienen dazu, die Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

Der Forecast basiert auf den zu dem Zeitpunkt erfassten Beständen und anstehenden Bedarfen aus realen Kundenaufträgen und geplanten Verkäufen. Der Forecast ist keine verbindliche Bestellung und dient nur zur Planung.



BAUSTEIN 3 – AUFTRAG
Forecast

3.5 Liefergarantien

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Der Lieferant muss gemäß der vereinbarten Lieferbedingung die Ware termingerecht anliefern oder bereitstellen.

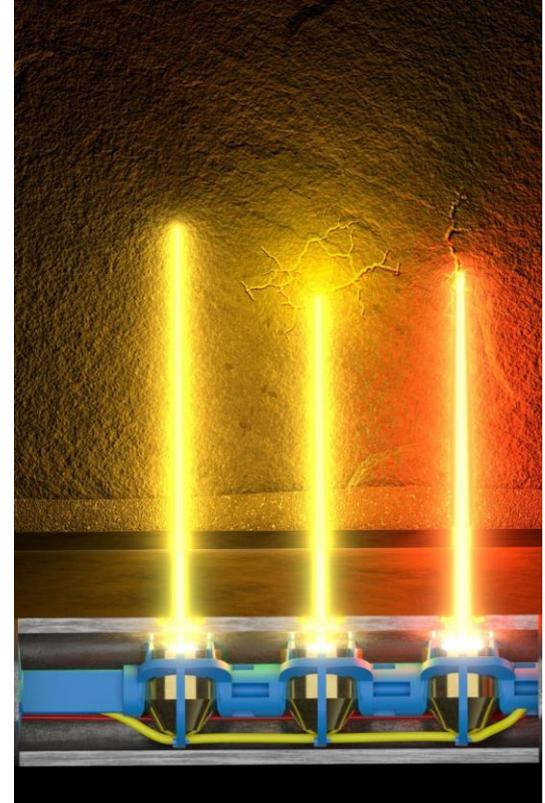
Erkennt der Lieferant vor Fälligkeit, dass er den vereinbarten Liefertermin nicht einhalten kann, so hat er dies unverzüglich unter Angabe der Dauer und der Gründe für die Verzögerung dem Einkauf schriftlich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, DynaEnergetics Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wie eine rechtzeitige Belieferung noch erreicht bzw. sichergestellt werden kann. Ggf. daraus resultierende Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

DynaEnergetics ist nicht verpflichtet, Lieferungen vor dem vereinbarten Liefertermin anzunehmen und behält sich vor, diese auf Kosten des Lieferanten zurückzusenden oder auf Kosten und Gefahr des Lieferanten einzulagern. Teillieferungen werden nur nach Vereinbarung akzeptiert.



BAUSTEIN 3 - AUFTRAG
Liefergarantien

- [4.1](#) **Materialspezifikationen**
- [4.2](#) **Änderungsmanagement**
- [4.3](#) **Erstmuster**
- [4.4](#) **Prüfmittel & Prüfplan**
- [4.5](#) **Werkzeuge**
- [4.6](#) **Rückverfolgbarkeit und Chargenpflicht**
- [4.7](#) **Verpackung**
- [4.8](#) **Gefahrgut**
- [4.9](#) **Transport**
- [4.10](#) **Begleitpapiere und Entladung**
- [4.11](#) **Anschriften der DynaEnergetics Europe GmbH**
- [4.12](#) **Sicherheitshinweise**
- [4.13](#) **Wareneingangsprüfung**
- [4.14](#) **Annahmeverweigerung**



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Inhalte

4.1 Materialspezifikationen

Alle Bestellungen erfolgen aufgrund von Materialspezifikationen. Diese können in Form von technischen Datenblättern, Zeichnungen oder Normenvorgaben erfolgen. Die jeweils letzte, von uns übersandte Version ist gültig. Der Lieferant ist verpflichtet die Änderungen umgehend zu prüfen und bei Einwänden DynaEnergetics umgehend zu kontaktieren.

Nicht erfüllte Anforderungen gelten ebenfalls als Abweichung.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Materialspezifikationen

4.2 Änderungsmanagement

Entsprechend ISO 9001 Qualitätsmanagement sowie den Vorgaben einer CE Zertifizierung müssen sämtliche Änderungen, die die Konformität eines Produktes beeinflussen können, dem Besteller und somit der DynaEnergetics vor Lieferung bekannt gegeben werden.

Dies dient unter anderem dazu, unsere eigene Produktkonformität zu sichern. Da wir mit gefährlichen Gütern arbeiten, betrifft dies nicht nur die Produkt- sondern vor allem auch die Anwendungssicherheit.

Geänderte Produkte verlangen je nach Grad der Änderung, einer erweiterte Wareneingangskontrolle, Neuqualifikation und/oder Feldtests beim Kunden.

Kosten sowie Risiken, die aufgrund von Änderungen mit fehlender Information des Lieferanten einhergehen, werden ggf. an den Lieferanten weiterbelastet.

Eine Änderungsmeldung befindet sich unter [Dokumente](#).



4.3 Erstmuster

Ein neues Produkt sowie Änderungen an einem bereits bestehendem Produkt erfordern Erstmuster sowie Erstteilfreigaben. Der Lieferant produziert anhand der vereinbarten Anforderungen, die Erstmuster und sendet es zusammen mit einem Erstmusterbericht an DynaEnergetics. Das Erstmuster wird durch unsere Qualitäts- oder Entwicklungsabteilung geprüft und freigegeben bzw. reklamiert. Sollte eine Produktänderung von der Seite des Lieferanten angestrebt werden, ist ein voriger Austausch mit DynaEnergetics notwendig, um den Prozess der Änderung effizienter zu gestalten.

Die Erstmuster müssen bei der Lieferung eindeutig gekennzeichnet sein und bei den Begleitpapieren sind entsprechende Referenzen wie Zeichnungsnummer und Materialspezifikation anzugeben.

Erst wenn die Erstmuster in schriftlicher Form freigegeben sind, dürfen weitere Serienmengen produziert werden und sofern eine Bestellung von DynaEnergetics vorliegt.



BAUSTEIN 4– ANFORDERUNG
Erstmuster

4.4 Prüfmittel & Prüfplan

Der Lieferant ist für die Einhaltung der Prüfpläne verantwortlich. Für Wartung und Kalibrierung der eigenen Prüfmittel ist der Lieferant selbst verantwortlich.

Je nach Produkt bzw. Aufforderung ist es möglich, dass wir Prüfpläne bis hin zu Prüfmitteln und Prüflehren zur Verfügung stellen.

Sollte DynaEnergetics Prüfmittel zu Verfügung stellen, ist der Lieferant für die sorgfältige Behandlung und Lagerung der Prüfmitteln verantwortlich. Er muss jederzeit wissen, wo sich das Prüfmittel befindet und dass es vor Schäden bestmöglich geschützt wird. Ebenfalls ist der Lieferant für die rechtzeitige Rückgabe des Prüfmittels verantwortlich.



BAUSTEIN 4– ANFORDERUNG
Prüfmittel & Prüfplan

4.5 Werkzeuge

Der Lieferant muss angemessene technische Mittel für die Konstruktion und Fertigung einsetzen sowie eine vollständige maßliche Prüfung von Werkzeugen und Lehren durchführen. Sollte eine dieser Tätigkeiten an Unterlieferanten vergeben werden, so hat der Zulieferer ein entsprechendes Überwachungs- und Verfolgungssystem einzusetzen. DynaEnergetics-eigene sowie kundeneigene Werkzeuge und Einrichtungen müssen dauerhaft gekennzeichnet werden, um die Eigentumsverhältnisse sichtbar zu machen und zu erhalten.

Die Werkzeugfreigabe erfolgt durch eine erfolgreich abgeschlossene Erstbemusterung der zu produzierenden Teile. Die Erstmusterfreigabe beinhaltet auch die Werkzeugfreigabe.

Einmal jährlich erwarten wir unaufgefordert die Zusendung eines Werkzeugzustandsberichts, aus dem hervorgeht:

- ④ Artikelnummer des zu fertigenden Teiles
- ④ Erbrachte Ausbringungsmenge
- ④ Noch zu erwartende Ausbringungsmenge
- ④ Durchgeführte Wartungen oder Reparaturen (geplant und ungeplant)
- ④ Zu erwartende Wartungen und Reparaturen für den Folgezeitraum

Die Aufbewahrung, Versicherung und Pflege der DynaEnergetics-eigenen Werkzeuge, Formen, Lehren und Prüfmittel erfolgt kostenfrei für DynaEnergetics.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Werkzeuge

4.6 Rückverfolgbarkeit und Chargenpflicht

Der Lieferant verpflichtet sich, die Identifikation während der gesamten Abwicklung von Transport und Lagerung durch vereinbarte Kennzeichnung sowie die zugehörigen Warenbegleitdokumente zu gewährleisten. Eine Rückverfolgbarkeit, bis hin zum Rohmaterial, dient im Schadensfall einer Schadensminimierung. Sie muss zweckmäßig erfolgen und Fertigungsprozesse bei Unterlieferanten mit einbeziehen. Eine eindeutige Zuordnung der Produkte, bis zu den Fertigungschargen sowie den Prüflosen inkl. ihrer Nachweisdokumentation, muss gewährleistet sein.

Es kann vorkommen, dass DynaEnergetics Vorgaben zu Chargennummern definiert. Dies wird jedoch bei Auftragsvergabe im Detail besprochen.

Mischverpackungen / Mischbehälter mit verschiedenen Chargennummern in einer Verpackung sind nicht erwünscht. Sollten Mischpaletten gebildet werden müssen, sind diese besonders zu kennzeichnen.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Rückverfolgbarkeit & Chargenpflicht

4.7 Verpackung

Die Produkte müssen in geeigneten, vereinbarten und freigegebenen Behältnissen oder Transportmitteln angeliefert werden, um Qualitätsminderungen auszuschließen.

Die ausgewählte Verpackung muss den Anforderungen des zu verpackenden Gutes und den allgemeinen Verpackungsgrundsätzen (Art, Material und Kennzeichnung etc.) entsprechen. Zerbrechliche Ware muss entsprechend verpackt und sichtbar als solche gekennzeichnet werden.

Der Lieferant bzw. Transporteur hat die Güter typenrein zu verpacken. Unterschiedliche Änderungs-/Revisionstände von Gütern dürfen nicht in einem Packstück zusammen gefasst werden.

Wir erwarten eine ökologisch sinnvolle, ressourcenschonende Ausführung der Verpackungen. Füllmaterial aus Verpackungschips und Styropor sollte grundsätzlich vermieden werden. Tauschpaletten, Gitterboxen / Mehrwegbehälter sind zu bevorzugen.

4.8 Gefahrgut

Bei Gefahrgut verpflichtet sich der Lieferant, alle gesetzlichen Regelungen und Gefahrgutvorschriften einzuhalten und eine geeignete Beförderung sicherzustellen. Bei Nichteinhaltung oder Nichtkonformität haftet der Lieferant für entstandene Schäden.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Verpackung & Gefahrgut

4.9 Transport

Die Verantwortung für den Transport ergibt sich aus der vorher vereinbarten Lieferbedingung nach Incoterms 2020.

Die einzelnen Güter sind zu einer transportsicheren Ladeinheit zusammenzufügen und gegen Verrutschen während des Transports zu sichern. Eine hohe Packdichte ist zu gewährleisten, um Kosten für Transport und Verpackungskomponenten gering zu halten.

Nach Möglichkeit arbeitet DynaEnergetics mit schriftlichen Instruktionen und mit der Bestätigung, dass die Güter mit einem bestimmten Transportunternehmen transportiert werden sollen. Dies dient als Sicherheit für den Lieferanten und es wird vermieden, dass unautorisierte Parteien Forderungen stellen und Sendungen übernehmen, ohne beauftragt zu sein. Der Lieferant ist für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Ladungssicherung verantwortlich.

Bei Selbstabholung durch DynaEnergetics ist der Abholzeitraum rechtzeitig mit Angabe der vollständigen Verpackungsdaten (Packstücke, Abmessung, Gewicht) und Abholadresse beim zuständigen Supply Chain Management zu avisieren.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Transport

4.10 Begleitpapiere und Entladung

Nachfolgende Dokumentation ist verpflichtend für alle Lieferungen und muss parallel im PDF an das Supply Chain Management geschickt werden (Email-Adresse unter Kontakte):

- 🔗 Technische Datenblätter
- 🔗 Werkzeugeignisse zu Senden an QS DynaEnergetics
quality.germany@dynaenergetics.com
- 🔗 Material-Sicherheitsdatenblatt

Zusätzlich muss auf allen Begleitpapieren (Auftragsbestätigung, Lieferschein und Versandpapieren etc.) folgende Angaben stehen:

- 🔗 Bestellnummer
- 🔗 Artikelnummer
- 🔗 Chargennummer
- 🔗 Materialbezeichnung
- 🔗 Angabe auf Zeichnung / Materialspezifikation
- 🔗 Gewicht

Die Güter müssen so gestellt sein, dass bei der Entladung keine Gefahr für Personen, Fahrzeug oder Drittware entsteht. Die Anlieferung muss in rampen- und heckentladefähigen Fahrzeugen erfolgen. Bei Langgut muss das Fahrzeug seitlich zu Entladen sein und die maximale Palettenhöhe darf nur 1,50 Meter betragen.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Begleitpapiere & Entladung

4.11 Anschriften der DynaEnergetics Europe GmbH

- 📍 Kaiserstr. 3, 53840 Troisdorf
Warenannahme: Montag – Freitag, 06:45 bis 15:00 Uhr
- 📍 Graf-Zeppelin-Str. 8, 56749 Liebenscheid
Warenannahme: Montag – Freitag, 07:00 bis 15:00 Uhr

4.12 Sicherheitshinweise

Mobiltelefone dürfen auf dem gesamten Gelände nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Auf dem gesamten Betriebsgelände besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Eigene Streichhölzer / Feuerzeuge dürfen nicht mit in den Werksbereich gebracht werden. Kameras, Smartphones und ähnliche Geräte um Fotos zu machen, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung durch das Management verwendet werden.

Flurförderzeugen sowie Explosivstoff-Transporten ist stets Vorfahrt zu gewähren. Dies gilt auch für Fußgänger mit Transportboxen oder Handkarren (zu erkennen an Warnwesten oder Warnzeichen). Ein größtmöglicher Abstand muss dabei eingehalten werden. Auf den Wegen und Plätzen ist zum Teil nur ein eingeschränkter Winterdienst vorhanden.

Besuche in den Produktionsbereichen ist nur in Begleitung und mit Genehmigung der Produktionsleitung erlaubt.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Anschriften & Sicherheitshinweise

4.13 Wareneingangsprüfung

DynaEnergetics überprüft im Wareneingang die erhaltenen Lieferungen ausschließlich hinsichtlich Menge, Identität und äußerlich erkennbarer Transportschäden sowie auf das Vorhandensein vereinbarter Prüfbescheinigungen. Wird ein Mangel festgestellt, informiert DynaEnergetics umgehend den Lieferanten. Im Wareneingang nicht entdeckte Mängel wird DynaEnergetics dem Lieferanten anzeigen, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes festgestellt werden.

Je nach Art und Umfang der Reklamation werden anfallende Kosten an den Lieferanten berechnet.



BAUSTEIN 4 – ANFORDERUNG
Wareneingangsprüfung & Annahmeverweigerung

4.14 Annahmeverweigerung

Die Annahme einer Warenlieferung kann verweigert werden, wenn zwingende Gründe vorliegen. In der Regel erfolgt eine Rücksprache mit dem Lieferanten.

- Ⓢ nicht termingerechte Lieferung
- Ⓢ Beschädigung während des Transportes
- Ⓢ falsche Auszeichnung des Gutes
- Ⓢ Qualitätsmängel, die einen Verkauf bzw. Verarbeitung der Ware nicht ermöglichen
- Ⓢ unzulässige Mengenüberschreitungen
- Ⓢ generelle Falschlieferungen



- [5.1](#) **Abweichungsfeststellung vor Versendung**
- [5.2](#) **Reklamation nach Wareneingangsprüfung**
- [5.3](#) **Ersatzlieferung oder Nacharbeit (vor Ort / beim Lieferanten)**
- [5.4](#) **8D Report / Abstellmaßnahmen**
- [5.5](#) **Auditierung des Lieferanten**



BAUSTEIN 5 – ABWEICHUNG

Inhalte

5.1 Abweichungsfeststellung vor Versendung

In Ausnahmefällen erlaubt DynaEnergetics dem Lieferanten die Anlieferung von Produkten, die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen. Diese zu dokumentierende Änderungsmeldung bezieht sich immer auf einen definierten Lieferzeitraum oder eine festgelegte Stückzahl oder Charge.

Bei Lieferungen mit Änderungsmeldung ist die Ware eindeutig zu kennzeichnen mit Bezug auf die erteilte Änderungsmeldung. In jedem Fall hat der Lieferant den Antrag auf Änderungsmeldung frühzeitig vor dem geplanten Liefertermin an DynaEnergetics zu stellen.

Eine Lieferung nicht-konformer Produkte ohne Änderungsmeldung ist unzulässig und führt zu einer Reklamation.

Folgende Voraussetzungen sind für die Erteilung einer Änderungsmeldung durch DynaEnergetics zwingend erforderlich:

- Die Abweichung darf die Funktion und Leistung nicht beeinflussen.
- Es müssen bei DynaEnergetics Daten und Prüfergebnisse vorliegen, die dies bestätigen.
- Die Abweichung hat keinen signifikanten Einfluss auf Unterprozesse oder nachfolgende Prozesse, bis hin zu Montageprozessen beim Kunden von DynaEnergetics .



BAUSTEIN 5 – ABWEICHUNG
Reklamation

- Der Lieferant hat Maßnahmen eingeleitet, um das Wiederauftreten dieser Abweichung zu verhindern. Die Erteilung einer Änderungsmeldung durch DynaEnergetics begründet nicht eine Mängelfreiheit der vom Lieferanten gelieferten Produkte, hinsichtlich der legitimierte Abweichung. Bei auftretenden Mängeln orientieren sich Haftungsansprüche von DynaEnergetics daher an der vertraglich vereinbarten Spezifikation.

Siehe hierzu auch Hinweise zum [Änderungsmanagement](#)

5.2 Reklamation nach Wareneingangsprüfung

Im Falle von entdeckten Mängeln oder Abweichungen im Rahmen einer WEP oder während der weiteren Verarbeitung, wird der Lieferant über den Mangel in Form einer Lieferanten-Information oder Reklamation informiert.

In Absprache mit der Qualitätssicherung sowie dem Supply Chain Management wird entschieden, wie das weitere Vorgehen sein wird (Gutschrift / Ersatzlieferung gegen Neuberechnung/ 100% Prüfung vor Ort). Im Vordergrund der Reklamationsbearbeitung muss die Versorgungssicherheit der Produktion stehen. Sollte es zu Stillständen kommen, können Entschädigungskosten für Stillstandzeiten anfallen, die an den Lieferanten weiter berechnet werden.



BAUSTEIN 5 – ABWEICHUNG
Reklamation

5.3 Ersatzlieferung oder Nacharbeit (vor Ort / beim Lieferanten)

Grundsätzlich werden Mängel in LEICHT, MITTEL und SCHWER eingeteilt. Je nach Einteilung wird DynaEnergetics den Lieferanten informieren und setzt folgende Erwartungshaltung an den Lieferanten.

Mangel	Auswirkung	Information an Dyna Energetics	Erwartungshaltung an Lieferanten
Leicht	Weiterverarbeitung mit keinem oder geringen Mehraufwand möglich	Information formlos per Email oder telefonisch	Formlose schriftliche Antwort mit Begründung
Mittel	Weiterverarbeitung nur mit erheblichem Mehraufwand möglich, Verlangsamung des Produktionsprozesses	Offizieller Reklamationsbericht per Email	Je nach Art des Mangels Kompensation des Mehraufwandes, 8D Report mit Ursachenanalyse
Schwer	Keine Weiterverarbeitung möglich, Störung des Produktionsprozesses	Offizieller Reklamationsbericht per Email, eventuell Mängelrüge	Je nach Art des Mangels sofortige Ersatzlieferung oder Kompensation, 8D Report mit Ursachenanalyse



BAUSTEIN 5 – ABWEICHUNG
Maßnahmen & Reports

5.4 8D Report / Abstellmaßnahmen

Bei mittleren und schweren Mängeln, erwartet DynaEnergetics einen Reklamationsbericht (8D Report), der nachfolgende Punkte umfasst:

- ④ D1 Bestimmung des Teams
- ④ D2 Problembeschreibung
- ④ D3 Schadensbegrenzung
- ④ D4 Ursachenerkennung
- ④ D5 Maßnahmen definieren zur Behebung der gefunden Ursachen
- ④ D6 Maßnahmenumsetzung / Wirksamkeitsprüfungen
- ④ D7 Wiederauftreten verhindern
- ④ D8 Abschluss

5.5 Auditierung des Lieferanten

Wir behalten uns regelmäßige Audits unserer Lieferanten ggf. Unterlieferanten vor. Selbstverständlich erfolgen diese in Absprache mit den Lieferanten oder Unterlieferanten und finden anlassbezogen (z.B. bei Abweichungen, Reklamationen etc.) statt.



BAUSTEIN 5 – ABWEICHUNG
8D Report & Audits

[6.1](#) **Lieferantenbewertung und Entwicklung**

[6.2](#) **Lieferantenbesuche**



6.1 Lieferantenbewertung und Entwicklung

Um die Leistungsfähigkeit unserer Lieferantenbasis systematisch und umfassend zu messen und zu beurteilen, führen wir Lieferantenbewertungen durch. Die strategischen Lieferanten werden zweimal jährlich durch das Supply Chain Management einer umfassenden Lieferantenbewertung unterzogen.

Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung liefern uns eine Entscheidungsgrundlage für die Lieferantenauswahl für Serienprodukte und Neuprojekte. Sie helfen uns unsere Lieferantenbasis mit dem Ziel einer langfristigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu entwickeln. Schlechte Ergebnisse führen zu abgestimmten Verbesserungsmaßnahmen.

Das dabei zum Einsatz kommende Lieferantenbeurteilungssystem unterstützt die Entwicklung, Verbesserung und Überwachung von Leistungen des Lieferanten im Hinblick auf die im Rahmen einer allgemeinen Beschaffungsstrategie beschriebenen Zielgrößen (z. B. Umwelt und Qualität, Kosten Lieferservice und Technologie) mit dem Ziel, sowohl Material- als auch Prozesskosten zu senken. Des Weiteren dient sie als Informationsmittel für den Qualifizierungsstand des Zulieferers für künftige Partnerschaften.



AUSSICHT
Lieferantenbewertung & Entwicklung

6.2 Lieferantenbesuche

Zur Vertiefung des gemeinsamen Verständnisses der Zusammenarbeit, Bearbeitung aktueller Themen und Anliegen oder im Rahmen des Lieferantenmanagements werden Lieferantenbesuche beim Lieferanten vor Ort durch Mitarbeiter der DynaEnergetics durchgeführt.

Der Termin wird im Vorfeld gemeinsam abgestimmt und im Idealfall eine Agenda zur Verfügung gestellt. Auch Besuche unserer Lieferanten und deren Außendienstmitarbeiter/ Vertreter im Hause DynaEnergetics erfordern eine vorherige Terminabstimmung.

Unser Fokus ist es, faire und langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.



AUSSICHT
Lieferantenbesuche

DOKUMENTE

 Lieferant Basisdaten	Lieferantenfragebogen Basis	 Supplier Basic Data	Supplier questionnaire basics
 Lieferant Detaildaten	Lieferantenfragebogen Details	 Supplier Detail Data	Supplier questionnaire details
 8D Report Lieferant	Lieferantenreklamation / 8D Report	 8D Report Supplier	Supplier deviation report / 8D report
 Änderungs Meldung	Änderungsmeldung (Spezifikation/Prozess)	 Change Notification	Change notification
 Zoll Eintarifierung	Zoll Eintarifierung	 Customs Tariff	Customs tariff classification
 QSV	QSV Qualitätssicherungsvereinbarung	 QAA	QAA Quality assurance agreement
 Datenschutz Vereinbarung	Datenschutzvereinbarung (DSGVO)	 Data Protection Agreement	Data protection agreement (GDPR)
 Geheimhaltung Vereinbarung	Geheimhaltungsvereinbarung	 Confidential Agreement	Confidentiality agreement

ALLGEMEINE EINKAUFSDINGUNGEN

1. Präambel

Für sämtliche Rechtsbeziehungen mit uns aufgrund unserer Bestellungen (Waren und Dienstleistungen ausgenommen Bau-, Architekten- und Ingenieurdienstleistungen) gelten die nachfolgenden Bestimmungen, soweit nicht in unseren Bestellungen hiervon abgewichen wird oder sonst im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen mit von unseren Einkaufsbedingungen oder von den gesetzlichen Bestimmungen abweichendem Inhalt erkennen wir nicht an, auch wenn wir Ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. Schriftform der Bestellung

Bestellungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für deren Änderungen und Ergänzungen.

3. Lieferung

Die Lieferung hat an den in der Bestellung angegebenen Ort zu erfolgen gemäß vereinbartem Incoterm. Transportversicherung wird vom Besteller gedeckt, soweit keine gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde. Waren sind art- und fachgerecht so zu verpacken, dass Beschädigungen, Verschmutzungen oder Veränderungen beim Transport ausgeschlossen sind. Bei der Auswahl der Verpackung ist deren Tragfähigkeit und Stapelbarkeit zu berücksichtigen. Der Lieferant teilt uns die Art der Verpackung rechtzeitig vor dem Transport zur Genehmigung mit. Eine Genehmigung der Verpackung durch uns entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Transports. Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware oder die Erbringung der Dienstleistung an dem in der Bestellung angegebenen Ort. Der Lieferant hat bei seiner Lieferung die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, die anerkannten Regeln der Technik, Sicherheitsvorschriften und die vereinbarten technischen Daten einzuhalten. Auch ohne besonderen Hinweis in der Bestellung hat der Lieferant die nach den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Schutzeinrichtungen mitzuliefern.

4. Rücknahme von Verpackungen

Rücknahmepflichtige Transportverpackungen, Umverpackungen oder Verkaufsverpackungen hat der Lieferant entweder nach der Lieferung sofort wieder mitzunehmen oder – wenn dies von der Sache her nicht geboten oder aus sonstigen Gründen nicht sinnvoll ist – unverzüglich bei dem in der Bestellung angegebenen Ort auf eigene Kosten abzuholen.

5. Gewährleistung

Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Lieferant nach Eingang der Ware oder Erbringung der Dienstleistung die Gewähr dafür, dass die Leistung

keine Mängel aufweist und die zugesicherten Eigenschaften hat gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Unbeschadet der übrigen mit dem Lieferanten vereinbarten oder uns nach dem Gesetz zustehenden Rechte sind wir berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, wenn eine Nachbesserung bis zum Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Dies gilt auch, wenn Nachbesserungen undurchführbar sind. Wir werden die Lieferung nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Ware untersuchen. „Unverzüglich“ im Sinne des § 377 Abs. 1, 378 HGB ist eine Untersuchung in jedem Fall, wenn sie innerhalb dieser Frist erfolgt. Mängel der Lieferung werden wir, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, dem Lieferanten unverzüglich anzeigen. „Unverzüglich“ im Sinne der § 377 Abs. 1 und 3, 378 HGB ist eine Mängelrüge, die spätestens innerhalb von drei Wochen nach Feststellung des Mangels erhoben wird. Zur Unterbrechung der Verjährung der Gewährleistungsansprüche reicht es aus, dass der Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist gerügt wird.

6. Gewerbliche Schutzrechte

Der Lieferant steht dafür ein, dass durch die Verwendung der gelieferten Waren und Dienstleistungen – auch durch unsere Kunden – Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter und entsprechende Anmeldungen nicht verletzt werden. Der Lieferant stellt uns und unsere Kunden von allen Ansprüchen Dritter aus der Benutzung solcher Schutzrechte frei.

7. Zahlung

Rechnungen sind in zweifacher Ausfertigung getrennt von der Lieferung der Ware oder der Erbringung der Dienstleistung an unsere Kontokorrentbuchhaltung in Troisdorf zu übermitteln. Unsere Zahlung erfolgt, sofern die Ware vertragsgemäß geliefert oder die Dienstleistung vertragsgemäß erbracht worden ist, 60 Tage nach Eingang der Rechnung bei unserer Kontokorrentbuchhaltung ohne Abzug, wenn nichts anderes vereinbart ist.

8. Höhere Gewalt

Wird durch höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen oder sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse die Abnahme oder Weiterverarbeitung der gelieferten Waren und Dienstleistungen durch uns oder unsere Kunden gestört, entfallen für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung die beiderseitigen Leistungspflichten.

9. Geheimhaltung

Der Lieferant hat die Bestellung und alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehungen mit uns

bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis und damit streng vertraulich zu behandeln, weder ganz noch teilweise Dritten direkt oder indirekt zugänglich zu machen und ausschließlich für die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder eine sonstige Verwendung ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Diese Geheimhaltungspflicht gilt insbesondere für unser Know-how und die dem Lieferanten von uns überlassenen Modelle, Muster, Schablonen, Fertigungseinrichtungen, Werkzeuge, Mess- und Prüfmittel, hergestellte Materialien, Zeichnungen, Werknormblätter, Druckvorlagen und Lieferspezifikationen. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Zwecke und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Die genannten Gegenstände verbleiben in unserem Eigentum und sind uns einschließlich etwaiger Vervielfältigungen auf Verlangen unverzüglich herauszugeben. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.

10. Übertragbarkeit von Rechten und Pflichten

Rechte und Pflichten des Lieferanten dürfen nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf Dritte übertragen werden. Dies gilt insbesondere für Zahlungsansprüche.

11. Sonstige Bestimmungen

Stellt der Lieferant seine Zahlungen ein oder wird das Konkursverfahren über sein Vermögen oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so sind wir berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurück zu treten. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen oder der getroffenen weiteren Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen. Erfüllungsort ist die dem Lieferanten in der Bestellung angegebene Lieferanschrift. Ausschließlicher Gerichtsstand für die beiderseitigen Rechtsbeziehungen ist Troisdorf. Wir sind jedoch berechtigt, unsere Ansprüche am allgemeinen Gerichtsstand des Lieferanten geltend zu machen. Für die beiderseitigen Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Troisdorf, January 2020

DATENSCHUTZ - DISCLAIMER

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns von größter Bedeutung. Da personenbezogene Daten einen besonderen rechtlichen Schutz genießen, werden sie von uns nur in dem Umfang erhoben, wie es für die Erbringung unserer Geschäftsbeziehung erforderlich ist. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit denen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Allgemeinen Datenschutzverordnung (GDPR) der EU. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nur erheben, verarbeiten und speichern, soweit dies für die Abwicklung von Aufträgen/Verträgen erforderlich ist, jedoch nur soweit ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. (1) Satz 1 f GDPR oder aus anderen Ermächtigungsgründen besteht.

Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie jederzeit ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ihre Daten werden von uns auf erstes Anfordern gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Sie können Ihre Einwilligung in die Nutzung Ihrer Daten jederzeit widerrufen.

Verantwortlich im Sinne des GDPR und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie anderer Datenschutzbestimmungen:

- 🌐 Verantwortlicher Geschäftsführer: Achim Pabst
- 🌐 Datenschutzbeauftragte: Michaelae Grün
- 🌐 Kontakt: datenschutz@dynaenergetics.com, +49 2241 1236 786

- ☎ Supply Chain Management
 - Lieferabweichungen, -783 / -796 supplychaingermany@dynaenergetics.com
Verträge
 - Wareneingang
 - Troisdorf -784 transporte.TDF@dynaenergetics.com
 - Liebenscheid -245 logistik.liebenscheid@dynaenergetics.com

- ☎ Quality Center
 - Erstmuster -764 quality.germany@dynaenergetics.com
 - Produktabweichungen -764 quality.germany@dynaenergetics.com
 - Werkzeuge -764 quality.germany@dynaenergetics.com

- ☎ Datenschutz
 - Beauftragter -786 datenschutz@dynaenergetics.com

- ☎ Buchhaltung
 - Zahlungsverkehr -725 eingangsrechnung@dynaenergetics.com,

Handelsregister-Eintrag HRB 6271, Gerichtsstand Siegburg (Germany), Umsatzsteuer-ID DE283853226